

BUND Landesverband Saarland e. V.
Haus der Umwelt
Evangelisch-Kirch-Straße 8
66111 Saarbrücken

Landesverband Saarwald-Verein e. V.
Im Ehregrund 7
66333 Völklingen

NABU (Naturschutzbund Deutschland)
Landesverband Saarland e. V.
Antoniusstraße 18
66822 Lebach

Per E-Mail stimmnahmen@agsta.de
agstaUMWELT GmbH
Arbeitsgruppe Stadt- und Umweltplanung
Herrn M. Sc. Sebastian Ernst
Saarbrücker Straße 178
66333 Völklingen

Saarbrücken, Völklingen und Lebach, 31.08.2021

106/2021 ws

Bebauungsplan „Garten Reden, 3. Änderung“ im Ortsteil Landsweiler-Reden in der Gemeinde Schiffweiler

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping-Verfahren)

Ihre E-Mail 20.07.2021 – Az.: 21-23 SE

Gemeinsame Stellungnahme der Verbände BUND, Saarwald-Verein und NABU

Sehr geehrter Herr Ernst,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbände BUND, NABU und Saarwald-Verein bedanken sich für die Beteiligung im Rahmen des Verfahrens.

Hohe Bedeutung der Halde Reden für den Artenschutz

Die herausragende Bedeutung der Bergehalde Reden mit dem sich im Südwesten anschließenden, ehemaligen Absinkweiher „Brönchesthal“ als wichtiger Sekundärlebensraum für seltene und bedrohte Arten im Saarland ist mittlerweile unstrittig. Einen wesentlichen Erkenntnissschub hinsichtlich der Artenausstattung brachte der im Jahr 2003 von der DELATTINIA veranstaltete „Tag der Artenvielfalt“, dessen Ergebnisse im Abhandlungsband 30 (2006) dokumentiert und auf der DELATTINIA-Homepage abrufbar sind:

<https://www.delattinia.de/biblio>.

Besondere Betroffenheit der Herpetofauna

Hervorgehoben werden soll an dieser Stelle jedoch die besonders artenreiche Herpetofauna des ehemaligen Montan-Standortes Reden, die zugleich von dem Straßenbauvorhaben in besonderer Weise betroffen ist. Das liegt zum einen an der grundsätzlich bodengebundenen Lebensweise der Tiere und der bisweilen ausgeprägten jahreszeitlichen Wandertätigkeit einiger Arten zwischen ihren verschiedenen Teillebensräumen (Fortpflanzungsgewässer, Landlebensräume bzw. Nahrungsflächen, Überwinterungsverstecke).

Der nahe Brönnchesthalweiher erfüllt hier eine wichtige Funktion als Fortpflanzungsgewässer gleich mehrerer Amphibienarten, darunter der Kammmolch als herausragende Verantwortungsart. Die unmittelbar an diesem Gewässer vorbeiführende Zufahrtsstraße zum Haldenplateau gefährdet bereits unter den gegenwärtigen Verkehrsbeschränkungen (Privilegierung von Lieferanten, Personal und Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung) streng geschützte und bedrohte Arten der Herpetofauna, insbesondere aber aus der Artengruppe der Amphibien.

So konnten am späten Abend des 09.05.2019 Frau Stein und Herr Schmitt von der NABU-AG Amphibien & Reptilien auf der Halde während eines stärkeren Niederschlagsereignisses gleich mehrere Wechselkröten auf der Zuwegung zum Haldenplateau feststellen. Zur selben Zeit waren noch Fahrzeuge unterwegs, die in der Dunkelheit von dort herunterfuhren. Eine Beschilderung, die auf das Vorhandensein streng geschützter Arten hinweist, gibt es bisher nicht, eine entsprechende Unterweisung des Hüttenpersonals wahrscheinlich auch nicht.

Eine Öffnung für den Individualverkehr birgt somit die Gefahr zusätzlicher Verluste seltener und streng geschützter Art-Individuen, selbst wenn wenigstens an neuralgischen Punkten entsprechende Kompensationsmaßnahmen vorgesehen sind und von deren uneingeschränkter Wirksamkeit ausgegangen wird.

Halde Reden: Hot Spot der herpetologischen Artenvielfalt

Für den Standort Reden sind mittlerweile acht Rote-Liste-Arten sowie sieben streng geschützte FFH-Arten der Herpetofauna belegt:

Rote Liste Saarland (2020)

1. Kreuzkröte	<i>Epidalea calamita</i>	2 – stark gefährdet
2. Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	2 – stark gefährdet
3. Nördl. Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	3 – gefährdet
4. Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	3 – gefährdet
5. Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	3 – gefährdet
6. Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	3 – gefährdet
7. Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	3 – gefährdet
8. Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	3 – gefährdet

FFH-Arten

1. Nördl. Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	Anhänge II, IV
2. Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	Anhang IV
3. Kreuzkröte	<i>Epidalea calamita</i>	Anhang IV
4. Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	Anhang IV
5. Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	Anhang IV
6. Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Anhang IV
7. Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	Anhang IV

An weiteren nicht in den beiden o. g. Aufstellungen enthaltenen, aber erfassten Arten sind noch Grasfrosch (*Rana temporaria*), der bereits auf der Vorwarnliste steht, Seefrosch (*Pelodytes punctatus*), Teichfrosch (*Pelodytes punctatus*), Erdkröte (*Bufo bufo*), Blindschleiche (*Anguis fragilis*) und Barren-Ringelnatter (*Natrix helvetica*) zu ergänzen. Berg- (*Ichthyosaura alpestris*) und Fadenmolch (*Lissotriton helveticus*) sind bisher nach unserer Kenntnis nicht auf der Halde festgestellt worden, kommen aber möglicherweise als die beiden häufigsten Molcharten im Saarland im Zuge der fortschreitenden Sukzession mittlerweile ebenfalls vor.

Insgesamt wurden somit bisher neun Amphibien- und sechs Reptilienarten am Standort Reden, zusammen also 15 Arten der Herpetofauna erfasst, so dass man hier zweifellos von einem Hot Spot der Artenvielfalt der genannten Artengruppen sprechen kann.

Populationsrückgänge mangels Pflegemaßnahmen und infolge Haldensanierung

Steinkohlebergehalde besitzen ihre größte Wertigkeit für den Artenschutz, wenn sie noch gar nicht bis schütter bewachsen sind, weil sie dann wichtige Sekundärbiotop für sogenannte Pionierarten darstellen. Mit fortschreitender Verbuschung und Bewaldung verliert sich hingegen die angesprochene Funktionalität nach und nach. Daher ist es nach Einstellung des Bergbaus wichtig, Pflegemaßnahmen durchzuführen, sofern man diese Wertigkeit erhalten möchte. Dazu wurden im vorliegenden Bebauungsplan umfangreiche Festsetzungen insbesondere in Form von Biotopoptimierungs- und Pflegemaßnahmen getroffen, die von der Eigentümerin IKS – Industrie-Kultur Saar GmbH bzw. deren Rechtsnachfolgerin umzusetzen und von der Gemeinde Schiffweiler als Trägerin der Bauleitplanung des Erlebnisortes Reden sicherzustellen und gegebenenfalls durchzusetzen sind.

Leider wurde vor einigen Jahren ein vielversprechender und kostengünstiger Pflegeansatz auf der Grundlage einer Beweidung mit Tauernscheckenziegen im letzten Moment vom IKS-Aufsichtsrat aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen gestoppt bzw. ersatzlos gestrichen. Somit wurden seit der Aufstellung des in Rede stehenden Bebauungsplans im Jahr 2011, also seit nunmehr zehn Jahren, keine nennenswerten Pflegemaßnahmen mehr durchgeführt. Zumindest aber wurden die dahingehenden Festsetzungen nicht annähernd hinreichend erfüllt. Ähnliches gilt in Bezug auf die festgesetzten Biotopverbesserungsmaßnahmen in Form zu schaffender Kleinstrukturen wie Sand-, Steinhäufen und Totholzbereiche sowie für die umfassenden Pflegeauflagen im Bereich des Brönnchestalweiher (Maßnahmenfläche „M1“).

Durch die mit einem starken Eingriff in die Nordflanke verbundenen Sanierungsarbeiten an der Halde vor über zehn Jahren sowie die anschließend weitestgehend ausgebliebenen Biotopoptimierungs- und Pflegemaßnahmen ist davon auszugehen, dass in den letzten beiden Jahrzehnten ein deutlicher und weiter anhaltender Rückgang der Populationen der wertgebenden Arten erfolgt ist. Dies betrifft nicht nur die Herpetofauna.

Nirgendwo wird das so deutlich wie am Rückgang der Wechselkröte, die noch am Tag der Artenvielfalt 2003 massenhaft auf dem Haldengelände vorkam, man jedoch mittlerweile gezielt nach ihr suchen muss. Bei einigen Arten sind Restbestände zu befürchten, die sich längerfristig nicht mehr werden halten können, sofern nicht schnellstens entsprechende Maßnahmen erfolgen, für die im vorliegenden Fall eine klare rechtliche Verpflichtung besteht.

Im Übrigen wies auf den in dieser Hinsicht bestehenden dringenden Handlungsbedarf schon die „Resolution und offener Brief des Ortsrates Landsweiler-Reden zum Erlebnisort Reden“ vom 08.08.2019 hin, die seinerzeit allen maßgeblichen politischen Entscheidungsträger*innen bis hin zum Ministerpräsidenten zugeht.

Situation der Fortpflanzungsgewässer auf dem Halden-Top besonders prekär

Eine zentrale und wichtige Bedeutung insbesondere für die Wechsel- und Geburtshelferkröte haben die beiden in den Maßnahmenflächen „M3“ angelegten Fortpflanzungsgewässer auf dem Halden-Top. Diese sind allerdings mangels hinreichender Untergrundabdichtung nicht nachhaltig konzipiert und werden offenkundig nicht gepflegt. Da sie während der vergangenen Jahre überwiegend vollständig oder zu früh ausgetrocknet sind, erfüllen sie ihre Funktion

nicht und gefährden zusätzlich den Fortbestand der darauf angewiesenen Amphibien-Populationen. Hier muss dringend zeitnah in Form einer adäquaten Untergrundabdichtung sowie einer neuen Erstpflanze nachgebessert werden. Ergänzend ist die Einbringung künstlicher Felsteichbecken im Umfeld denkbar.

Darüber hinaus halten wir den Schutz dieser wichtigen Fortpflanzungsgewässer bei Großereignissen mit vielen tausend Personen auf dem Haldenplateau gegen ein Betreten nicht für hinreichend gewährleistet. Zumindest finden sich dazu keine Regelungen in den Festsetzungen. Diese müssen daher im Zuge des laufenden Änderungsverfahrens um entsprechende Vorgaben ergänzt werden.

Haftungsrisiko Biodiversitätsschaden

Nach unserer Kenntnis laufen bereits Erfassungen zur Herpetofauna (mündl. Mitteilung Herr Girkens, agstaUMWELT GmbH). In diesem Zusammenhang regen wir an, die Ergebnisse mit früheren Erfassungsdaten zum Standort abzugleichen, um zu ermitteln, ob bereits ein Umweltschaden nach Umweltschadengesetz (USchadG) durch Unterlassung der Pflegemaßnahmen und die nicht umgesetzte Schaffung von Kleinstrukturen an den planungsrelevanten, streng geschützten FFH-Arten eingetreten ist, oder ob durch ein schnelles Nachholen der diesbezüglichen Verpflichtungen durch die IKS ein größerer Schaden noch verhindert werden kann. In diesem Zusammenhang sehen wir auch die zuständige Naturschutzbehörde in der Pflicht, auf eine schnelle Klärung dieser offenen Fragen hinzuwirken und die ggf. notwendigen Maßnahmen zeitnah zu veranlassen bzw. die Gemeinde Schiffweiler im Hinblick auf eine Durchsetzung der artenschutzbezogenen Festsetzungen zu beraten und zu unterstützen.

Keine weiteren Planungen ohne Erfüllung der bisherigen Verpflichtungen

Solange hier keine Klarheit herrscht, halten wir weitere Planungen auf Kosten des Steuerzahlers, die zu zusätzlichen Konflikten mit planungsrelevanten Arten auf der Halde führen, weder moralisch noch unter Haushaltsgesichtspunkten für gerechtfertigt, da angesichts der bisher gemachten Erfahrungen die Wahrscheinlichkeit überaus hoch ist, dass auch die neuen Artenschutzauflagen ignoriert werden. Dies gilt insbesondere für solche Maßnahmen, die wie vorliegend langfristig angelegt sein müssen und regelmäßiger Aufmerksamkeit bedürfen.

Sanfter Haldentourismus anstatt Massengastronomie

Wir halten das gegenwärtig anvisierte Konzept einer Massengastronomie mit diversen Großveranstaltungen und Öffnung des Haldenplateaus für den motorisierten Individualverkehr für nicht vereinbar mit der ursprünglichen Vision eines „Erlebnisortes Reden“. Denn wir sind der Auffassung, dass allen Belangen einschließlich jenen der Bevölkerung und des Artenschutzes Rechnung getragen werden sollte. Rein wirtschaftliche Interessen haben sich dem unterzuordnen. Die gegenwärtige Entwicklung war auch nie die Absicht der „Gründerväter“ der Reden-Alm, was diese im März vergangenen Jahres in einem entsprechenden offenen Brief an den Schiffweiler Bürgermeister öffentlichkeitswirksam zum Ausdruck brachten.

Schon der Bau des aktuellen Gastronomiegebäudes mit seinen bisher bekannt gewordenen Mängeln (fehlende Büroräume, unzweckmäßige Thekenanordnung) sehen wir vor diesem Hintergrund als überdimensioniert und damit letztlich fehlgeplant an. Insofern sind die gegenwärtigen Probleme überwiegend hausgemacht, indem die Pächter*innen entsprechend hohe Besucher*innenzahlen benötigen, um die nötigen Umsätze zur Deckung ihrer Kosten zu er-

wirtschaften. Um der hohen erforderlichen Gästezahl die Anreise möglichst bequem zu gestalten, soll jetzt die geplante Zuwegung gebaut werden, auf Kosten bedrohter Arten und der ortsansässigen Bevölkerung.

Letztlich schafft hier in unseren Augen nur ein Rückbau auf ein mit dem Erlebnisort Reden und den Naherholungsanforderungen der Bevölkerung vereinbares Maß nachhaltig Abhilfe.

Forderungen bei nicht befürworteter Weiterverfolgung der Planung

Wie schon im Frühjahr 2020 öffentlich in den Medien geäußert, lehnt der NABU eine heute nicht mehr zeitgemäße Freigabe des Halden-Tops für den motorisierten Individualverkehr strikt ab und hält die bisherige Regelung für ausreichend und zumutbar. Die Ertüchtigung bzw. Ergänzung der vorhandenen Zuwegung zu diesem Zweck und auch der Bau von 75 Parkplätzen im Umfeld des Gastronomiekomplexes wird von unserer Seite in keiner Weise befürwortet. Eine damit möglicherweise einhergehende zusätzliche Beleuchtung lehnen wir ebenfalls ab.

Die technische Sicherstellung einer Begrenzung von gleichzeitig maximal 75 parkenden Fahrzeugen des motorisierten Individualverkehrs gehört in jedem Fall mit in die Festsetzungen, um ein mögliches Parken außerhalb der ausgewiesenen Parkflächen, was auf dem weitläufigen Festplatz durchaus attraktiv erscheint, auszuschließen. Darüber hinaus wären die Parkmöglichkeiten zugleich auf die Geschäftszeiten der Gastronomie zu begrenzen, um private Feten auf dem Haldenplateau etwa an Ruhetagen zu unterbinden.

Der Lärmschutz bei Großereignissen ist nicht nur ein in Bezug auf die Anwohner*innen der Halde wichtiges Thema, sondern im Speziellen vor allem in der Brutzeit auch für besonders störungsempfindliche Artengruppen wie die Avifauna. Hier gehen wir davon aus, dass durch regelmäßige Immissionsmessungen die Einhaltung der Grenzwerte sichergestellt wird, zumal am Standort aktuell nach unseren jüngsten Recherchen auch der Neuntöter (*Lanius collurio*) als Anhang-I-Art der EU-Vogelschutzrichtlinie vorkommt. Heidelerche (*Lullula arborea*) und Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*) hingegen sind wegen des hohen Besucherdrucks und des allmählichen Verbuschens der Halde mittlerweile offenkundig bereits verschwunden.

Streichung der Sondergebiete für Rodelanlagen und Beherbergung

Wir sprechen uns dafür aus, im Zuge der Änderung des Bebauungsplans die Flächen für Rodelanlagen und Beherbergung/Glamping (SO 1 und SO 2) wieder zu streichen. Rodelanlagen machen nur im Zusammenhang mit einer Liftanlage Sinn, die in dem lockeren Untergrund der Nordflanke schwierig bzw. nur zu sehr hohen Bau- und Wartungskosten zu realisieren wäre – ein Umstand an welchem bisher auch die Errichtung einer Seilbahn auf die Alm gescheitert ist, die ansonsten eine Alternative zu dem aktuellen Straßenbauvorhaben dargestellt hätte. Darüber hinaus werden dadurch Lebensräume streng geschützter Arten weiter eingeschränkt, die ohnehin schon durch die zuwachsende Halde bedroht sind.

Angesichts der vorangegangenen Ausführungen sehen wir auch die zusätzliche Etablierung dauerhafter Beherbergungsmöglichkeiten aus der zweiten Änderung des Bebauungsplans überaus kritisch, da diese ebenfalls auf den Massentourismus zielt und Besucher*innen dauerhaft im Haldenbereich hält, der für eine solche Konzentration an Freizeitnutzungen nicht ausreichend dimensioniert ist. Dies würde zu erheblichen zusätzlichen Störeinflüssen während des gesamten Jahres und dann auch über Nacht führen. Es liegt auf der Hand, dass eine entsprechende Umsetzung dieser Teilplanung vor dem Hintergrund bisher nicht erfüllter Artenschutzauflagen besonders negative Auswirkungen hätte.

Bau- und Wartungskosten für Kleintierleitsystem realistisch kalkulieren

Die zentrale Neuerung in den Festsetzungen zum Artenschutz ist die Etablierung eines Kleintierleitsystems für Amphibien und Reptilien, aber auch Kleinsäuger, mit Querungsmöglichkeiten in den Wanderkorridoren zur Lebensraumvernetzung.

Es ist offenkundig, dass ein solches System, sofern es seine volle Wirkung entfalten soll, mit erheblichen Kosten verbunden sein wird, welche die bisher im Raum stehende Gesamtsumme einer halben Million Euro für das eigentliche Straßenbauprojekt in gerechtfertigter Weise (EU-Artenschutz) deutlich verteuern wird. Zugleich sind größere Eingriffe in den Haldenkörper wegen der Selbstentzündungsgefahr kritisch zu sehen. Denn die Durchlässe sind sehr großzügig zu bemessen, damit die Tiere sie auch nutzen können. Diese sind mit den „Krötentunneln“ aus der Vergangenheit nicht mehr vergleichbar. Ebenfalls zu berücksichtigen sind die laufenden Wartungskosten der Anlage, um deren Funktionstüchtigkeit zu erhalten, für die von vorneherein ein ausreichendes Budget einzuplanen ist.

Besonderes Augenmerk ist zudem auf die Kanalisation zu legen, die eine tödliche Fallenwirkung insbesondere für Amphibien entfalten kann. Daher sind zukünftige Einlässe zur Abführung von Oberflächenwässern und Wartungsschächte so zu gestalten, dass sie keine Gefahr mehr für die Tiere darstellen. Dieser Aspekt sollte unbedingt im Zuge der Bebauungsplanänderung ebenfalls in die Festsetzungen mit aufgenommen werden. Bereits bestehende Konfliktsituationen, die es vor Ort, etwa im näheren Umfeld des Brönchesthalweiher, nachweislich gibt, indem solche Einlässe/Schächte ebenerdig angelegt sind, sind nachträglich im gesamten Haldenbereich zu beheben, da sie ein vermeidbares Risiko nicht nur für streng geschützte Arten darstellen.

Letztlich empfiehlt sich ein solch fragwürdiger Eingriff in derartig hochwertige Lebensräume der Herpetofauna, wie ihn das geplante Vorhaben darstellt, nach unserer vorläufigen Einschätzung schon unter Kostengesichtspunkten nicht. Denn der finanzielle Aufwand für ein funktionales Kleintierleitsystem ist keine Marginalie. Zugleich sind diejenigen Populationsgrößen zu Grunde zu legen, wie sie vor Unterlassung der Artenschutzauflagen vorhanden waren, um die möglicherweise schon herbeigeführten Biodiversitätsschäden an den Populationsplanungsrelevanter Arten nicht noch zu honorieren.

Das Problem, das wir in ähnlich gelagerten Fällen jedoch immer wieder beobachten, ist die Tatsache, dass die entsprechenden Bauvorhaben umgesetzt werden, am Ende aber die Artenschutzauflagen vielfach aus Kostengründen nicht oder nicht mehr vollständig durchgeführt, bisweilen sogar „bewusst vergessen“ werden – im Prinzip also genauso, wie es am Standort Reden bereits seit zehn Jahren der Fall ist! Ein Kleintierleitsystem könnte jedoch nur funktionieren, wenn alle damit zusammenhängenden Auflagen konsequent umgesetzt würden. Danach sieht es nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit jedoch nicht aus.

Beauftragung eines herpetologisch versierten Fachbüros

Wegen der herausragenden Bedeutung des Haldenstandorts Reden für die Herpetofauna halten wir es für unerlässlich, dass nicht nur die Erfassungsarbeiten, sondern auch die daraus abzuleitenden Maßnahmen samt Betreuung einer möglichen Umsetzung bzw. ökologischer Baubegleitung sowie die Erfolgskontrolle (Monitoring) ausschließlich durch ein Fachbüro mit einschlägiger Erfahrung auf dem Gebiet der Herpetologie durchgeführt werden.

Am Fortgang des Verfahrens sind wir sehr interessiert.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Verbände

Christoph Hassel
Landesvorsitzender

Aribert von Pock
Landesvorsitzender

Dr. Julia Michely
Landesvorsitzende

BUND
Landesverband Saarland e. V.

Landesverband
Saarwald-Verein e. V.

NABU
(Naturschutzbund Deutschland)
Landesverband Saarland e. V.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und bedarf keiner Unterschrift oder Signatur.

Zur Kenntnisnahme:

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA), per E-Mail lua@lua.saarland.de
Gemeinde Schiffweiler, per E-Mail gemeinde@schiffweiler.de

Für Rückfragen:

Wendelin Schmitt, Tel. 06881 93619-14, E-Mail wendelin.schmitt@NABU-saar.de
Detlef Reinhard, mobil 0160 97598804, E-Mail detlefreinhard@t-online.de